

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/021/2012

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 11.06.2012

Zu Punkt 4:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
--------------------	--

Herr Haase begründet die Sondersitzung des ULAN damit, dass der Kreis für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 nicht als Projektträger, sondern als Träger öffentlicher Belange auftrete. Er erläutert, dass man sich derzeit im Status der Offenlage befände und unter großem Zeitdruck stehe. Der Kreis möchte daher schnellstmöglich die Baugenehmigung erteilen können. Herr Haase teilt mit, dass der Landschaftsbeirat folgenden Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst habe:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Herr SB Dr. Zweck erläutert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, weist jedoch auf die allgemeine Haushaltslage hin und befürchtet, dass diese Mittel an anderer Stelle fehlen werden.

Herr Landrat Hendele führt aus, dass dem Kreis die Inanspruchnahme von EU-Strukturfonds-Mitteln über Jahre verwehrt gewesen seien und bekräftigt, dass sich das vorliegende Projekt durch seine Hochwertigkeit souverän im Landeswettbewerb durchgesetzt habe. Im Übrigen wäre das Projekt auch im Rahmen des Masterplanes Neanderthal umgesetzt worden, dann jedoch ausschließlich aus Eigenmitteln. Des Weiteren würden nicht abgerufene Mittel zurückgegeben und verblieben keineswegs beim Kreis, so dass diese Mittel nicht an anderer Stelle fehlen werden.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka erläutert die Verwaltung, dass die in der Vorlage bezeichneten Kompensationen nicht abschließend festgelegt seien. Vielmehr sei der Kreis bei der Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen durchaus vorsichtig und stünden ihm verschiedene Möglichkeiten offen. Wichtig sei hier eher die grundsätzliche Entscheidung über die Kompensation, weniger die konkrete Formulierung. Ferner legt die Verwaltung dar, dass das Monitoring in der Baugenehmigung festgelegt werde. Dabei ist eine Ausgleichsmaßnahme dauerhaft auszugestalten, was einen Zeithorizont von ca. 30 Jahren umfasse. So werde es, wie üblich, in den ersten 5 – 10 Jahren Jahresberichte, anschließend vermutlich 5-Jahres-Abstände geben.

Frau KA Küchler führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. aufgrund finanzieller Risiken der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr KA Gödde bewertet den Eingriff ins Tal als massiv und erkundigt sich, weshalb der Eingriff ins Landschaftsbild nicht ausgeglichen werde. Die Verwaltung erläutert, dass sich das Planungsbüro sehr intensiv mit allen Fragestellungen auseinandergesetzt habe. Die Aussagen des Büros seien weit über das hinausreichend, was sonst die Norm darstelle.

Auf Vorschlag von Herrn KA Gödde, den Beschluss des Beirates in den Beschluss des Fachausschusses einzuarbeiten, wird der vorliegende Beschlussvorschlag um die Formulierung **„Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.“**

ergänzt.

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 die die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten. Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 JaStimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 18.06.2012

Zu Punkt 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht hat.

KA B. Hoffmann weist darauf hin, dass diese Empfehlung des Beirates seitens des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung in den Beschlussvorschlag übernommen wurde.

KA Wedel macht deutlich, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlägen zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt zwar zustimmen wird, dies jedoch nichts an der Stellungnahme zur Finanzierung des Gesamtprojektes „Erlebnis Neandertal“ ändere.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich dem Beschluss des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele